

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Ulrich Singer

Abg. Dr. Fabian Mehring

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Markus Blume

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Alexander Hold

Abg. Alexander Muthmann

Staatsminister Georg Eisenreich

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

Rückkehr zur demokratischen verfassungsmäßigen Ordnung: Politische Willensbildung der Bürger wieder ermöglichen (Drs. 18/8319)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Politische Willensbildung in Zeiten von Corona nicht unnötig einschränken - Parteiversammlungen wieder zulassen (Drs. 18/8337)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf dem Kollegen Ulrich Singer das Wort geben. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Herr Präsident, geschätzte Kollegen! "Die Fesseln der gequälten Menschheit sind aus Kanzleipapier." – Dieser bedeutungsschwere Satz von Franz Kafka kam mir in den Sinn, als ich die gestrige Pressekonferenz unserer Regierung verfolgte. Es ist ja schön und zu begrüßen, dass es Corona-Erleichterungen gibt. Viele werden sich freuen. Bürger, Kunden und Verkäufer sind dankbar, dass die Quälerei etwas weniger wird. Die Verkäuferinnen werden froh sein, wenn das Virus, wie von der Regierung beauftragt, nächste Woche vielleicht etwas weniger tödlich sein wird und sie wieder freier atmen dürfen. Seit Wochen wurden wir jeden Tag Zeugen seelischer Grausamkeiten, die unsere Staatsregierung gegenüber dem einfachen Volk praktiziert.

(Zuruf)

Nur die Abgeordneten hier im Haus sind von der entwürdigenden Pflicht zur Reduzierung der Atmung ausgenommen; denn das Virus kann anscheinend differenzieren.

Anders als wir Abgeordnete haben die Verkäufer an der Kasse, hinter der Wursttheke und beim Bäcker keine Wahl. Selbst wenn sie aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen sollten, wagen sie es oft aus wirtschaftlicher Not oder aus Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes nicht, ihrem Arbeitgeber ein Attest vorzulegen, das belegt, dass sie die Masken aus gesundheitlichen Gründen nicht tragen sollen. Heute wurde eine Mitarbeiterin von uns, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen soll und ein entsprechendes Attest hat, beim Bäcker abgewiesen und nicht bedient. So weit sind wir gekommen in diesem Land!

Aber auch bei der Kunst hat unser Ministerpräsident Regelungen nicht vergessen: Sogar 100 Personen können ab sofort in einem geschlossenen Raum sitzen, ohne dass das Virus zuschlägt; denn es ist anscheinend kunstsinnig geworden. Bei politischen Veranstaltungen ist es natürlich ganz anders. Da zeigt sich das Virus politisch korrekt und ist doppelt so infektiös, denn hier dürfen im Innenbereich nur 50 Personen anwesend sein. Corona ist und bleibt nämlich "absolut tödlich". Das erfuhr der erstau- nte Hörer gestern von unserem Ministerpräsidenten. Das ist also ein Zitat gewesen: "Corona ist und bleibt absolut tödlich." Das steht natürlich im Widerspruch zur Tatsache, dass wir allein in Bayern inzwischen über 44.000 genesene Menschen haben, Gott sei Dank.

(Zurufe)

Aber wenn die Regierung Angst verbreiten möchte, dann interessieren sie keine Fak- ten. Ein weiterer Fakt ist, dass die offizielle Zahl der Infizierten in Bayern aktuell unter 900 Personen liegt. Bei circa 13 Millionen Menschen hier in Bayern sind das etwa 0,007 %, also nicht einmal einer von 14.000 Menschen.

(Zuruf)

Natürlich ist jede Infektion bedauerlich, und jeder Tote ist immer einer zu viel. Aber das gilt auch für Krebs, für Herzinfarkte, bei Demenz, Verkehrsunfällen, Aids, Toten durch Krankenhauskeime oder die Grippe usw. So schlimm der Tod ist: Es darf nicht sein,

dass jedes Leben bis zum Tod in Angst und Einsamkeit erstickt wird. Die Menschen haben ein Recht auf ein Leben ohne Angst. Kein Staat sollte seinen Bürgern Angst machen und ihnen vorschreiben, wie sie zu atmen haben. Das widerspricht der menschlichen Natur und den Grundsätzen einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft.

(Beifall bei der AfD)

Liebe Kollegen, unser Antrag zielt auf das Wesentliche, auf den Wesenskern des demokratischen Zusammenlebens, auf unsere Gemeinschaft. Aus dieser Gemeinschaft heraus zieht unsere Demokratie – es ist die Herrschaft des Volkes – ihre Kraft und ihre Gestaltungsfähigkeit. Der kafkaeske Staat, zu dem Söder Bayern gemacht hat, trifft die demokratische Vitalität ins Mark. Das freie Leben, wie wir es kannten und wie es dem Menschen gemäß ist, scheint dem Staat ein Dorn im Auge geworden zu sein; denn seit Monaten sind politische Zusammenkünfte von Parteien und Bürgern untersagt. Demonstrationen unter freiem Himmel wurden nur unter strengsten Auflagen und Beschränkungen erlaubt. Lediglich regierungsgenehme Kundgebungen – von der Antifa oder in großen Mengen – waren auf einmal möglich und stellten anscheinend auch für das Virus kein Problem mehr dar. Da konnte man eine Ausnahme machen. Da drückte man beide Augen zu und hat die Corona-Maßnahmen nicht durchgesetzt.

(Zuruf)

Offensichtlich ist das Virus wählerisch geworden. Auch wenn sich manche Altparteien hier im Haus schon länger von der ursprünglichen Idee einer Demokratie entfernt haben, so gibt es doch immer noch einige basisdemokratisch verfasste Parteien, denen die Demokratie und die freiheitlich-demokratische Grundordnung eine echte Herzensangelegenheit sind. Die AfD ist eine dieser Parteien.

(Lachen)

Die Willensbildung des Volkes findet seit Monaten nicht mehr statt. Online-Parteitage der CSU zeigen, wie abgehoben diese Partei inzwischen ist. Online-Parteitage sind keine Alternative, liebe Freunde, wir sind die Alternative.

Wahrscheinlich haben Sie es hinter Ihrer Maske immer noch nicht gemerkt oder, viel schlimmer, es ist Ihnen egal. Die Bürger warten auf den Austausch mit uns, den Politikern, mit uns, den Parteien. Sie wollen mitreden, sie wollen mitbestimmen. Die umfassenden Einschränkungen der Grundrechte müssen daher sofort ein Ende haben. Beenden Sie das unwürdige Corona-Schauspiel! Beenden Sie die Maskerade!

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Mehring. – Bitte, Herr Mehring.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Singer, nachdem Sie es nahezu vollständig geschafft haben, während Ihrer gesamten Redezeit zu vermeiden, zu Ihrem eigentlichen Antrag zu sprechen, mit dem Sie die politische Willensbildung in einer Zeit mit Corona wieder ermöglichen wollen, gebe ich Ihnen dazu noch eine Chance. Ich frage Sie: Könnte es nicht sein, dass es zur Ermöglichung von politischer Willensbildung gerade notwendig wäre, das Abstands- und das Maskengebot ganz besonders hochzuhängen, weil es unser einziges Mittel gegen das Virus ist? – Nur seine Beachtung versetzt uns in die Lage, auch in größeren Gruppen wieder zusammenzukommen.

Wie stehen Sie dazu, dass Kollegen aus meiner Fraktion, die der Risikogruppe angehören, sagen, dass gerade Sie, Sie von der AfD, diese gewählten Abgeordneten des Bayerischen Landtags von der Mitwirkung an der politischen Willensbildung abhalten, und zwar deshalb, weil Sie sich nahezu überall im öffentlichen Raum bewegen können? – Überall sind Menschen mit Vernunft und Disziplin, mit Maske und Abstand unterwegs, nur hier im Bayerischen Landtag ist eine Fraktion irre genug, sich dem zu widersetzen.

(Beifall)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Singer, bitte.

Ulrich Singer (AfD): Herr Kollege Mehring, vielleicht haben Sie das Schreiben der Landtagspräsidentin nicht gelesen. Da steht auch drin, dass die Wirksamkeit von Alltagsmasken noch nicht einmal bewiesen ist. Im Gegenteil sind sie meines Erachtens Dreckschleudern. Die Menschen tragen die Maske nämlich oft tagelang ungewaschen, sie nehmen sie raus und rein, so wie es eben – –

(Widerspruch)

– Doch! Das ist doch der Alltag. Wie viele Masken haben Sie denn dabei, wenn Sie mal schnell in die Tankstelle hineinspringen oder wenn Sie auf die Schnelle irgendwo beim Bäcker kurz reingehen wollen?

(Unruhe)

Das heißt doch ganz klar – –

(Widerspruch)

Wir haben also große Bedenken gegen diese Alltagsmasken.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Das geht von der Redezeit des Abgeordneten ab, Herr Dr. Mehring.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Herr Singer, das geht von Ihrer Redezeit ab. – Herr Mehring, ich werde das veranlassen, aber so geht es nicht. Bitte schön.

Ulrich Singer (AfD): Ich war mit meiner Antwort eigentlich schon fertig.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ja? – Gut, dann hat es sich erledigt. – Dann darf ich Frau Lettenbauer vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten, sich langsam auf den Weg zu machen. Bitte, Frau Lettenbauer.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Den Antrag der AfD lehnen wir ab. Besonders die Tatsache, dass die Gefahr durch die Pandemie und das Ausmaß der Pandemie völlig falsch dargestellt werden, zeigt wieder einmal, wie unverantwortlich diese Partei mit der Gesundheit von jeder und jedem Einzelnen umgeht. Und ganz zu schweigen vom verlogenen und definitiv vermeintlichen Einsatz für Grundrechte durch eine Partei, die Grundrechte mit Füßen tritt.

(Beifall)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, für mich steht seit Wochen fest: Gesundheitsschutz und Versammlungsfreiheit sind zentrale Rechte, für die wir uns gleichermaßen starkmachen. Für mich steht auch fest: Neben legitimen wirtschaftlichen Überlegungen müssen bei allen Entscheidungen in der Corona-Krise immer die Menschen, die Gesellschaft und der soziale Zusammenhalt im Mittelpunkt stehen. Alle Hilfen wie auch Lockerungen dürfen nicht einseitig sein. Sie waren und sind es aber in einigen Bereichen. Parteiversammlungen sind einer davon.

Wir GRÜNE fordern die Staatsregierung auf, Mitgliederversammlungen der Parteien unter der Maßgabe der Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln wieder zuzulassen. Derzeit klingt das Infektionsgeschehen ab. Lockerungen der bisherigen Corona-Maßnahmen wurden daher auf den Weg gebracht: in den Läden, in der Gastronomie, beim Sport und, wenn auch unzufriedenstellend, bei der Kinderbetreuung, bei den Schulen. Auch private Veranstaltungen und Vereinssitzungen mit bis zu 50 Personen in geschlossenen Räumen und bis zu 100 Personen im Freien sind ab nächster Woche möglich. Das sind richtige und für die Bürgerinnen und Bürger erfreuliche

Schritte. Warum aber werden Parteiversammlungen nicht rechtssicher möglich gemacht? Parteien haben die wichtige Aufgabe in der Gesellschaft, also unter den Menschen, die politische und die gesellschaftliche Willensbildung sicherzustellen. Digitale Veranstaltungen und Online-Runden, die den Infektionsschutz rundum sicherstellen und die daher zurzeit auch für uns das Mittel der Wahl sind, sind gut und auch legitim, aber sie sind nicht die einzige Maßnahme. Auch Bürgerinnen- und Bürger-Sprechstunden in kleiner Runde sind gut und wichtig und bieten Ansprech- und Diskussionsmöglichkeit für die Menschen vor Ort. Rechtssichere Parteiversammlungen ersetzen sie aber nicht.

Wir werden noch länger mit der Pandemie leben müssen. Besonders in diesen Zeiten größter gesellschaftlicher und politischer Herausforderungen muss die Arbeit der Parteien deshalb rechtssicher möglich sein und rundum funktionieren. Jetzt, nach der Kommunalwahl, müssen außerdem viele Orts- und Kreisverbände neue Vorstandschaften wählen. Der Gesetzgeber muss sicherstellen, dass das möglich ist, um die demokratische Legitimation auf der lokalen Ebene vor Ort zu gewährleisten.

Blicken wir auch kurz ins Grundgesetz. Mitglieder- oder Vertreterversammlungen der Parteien sind von der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 gedeckt. Aber auch die heute verkündete Verordnung der Staatsregierung zur Änderung der Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sieht noch immer keine Klarstellung bzw. Lockerung für Parteiversammlungen vor. Andere Bundesländer, und zwar 10 von 16, darunter Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, haben es längst ermöglicht, dass unter Einhaltung des Infektionsschutzes Parteiversammlungen stattfinden können. Da muss Bayern jetzt schnellstens nachziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um auch das noch zu sagen: Ich halte es für falsch, dass die Staatsregierung den Landratsämtern und den Gesundheitsämtern jetzt den Schwarzen Peter zuschiebt, denn sie können jetzt auf Antrag Versammlungen genehmigen. Wir brauchen eine

bayernweit einheitliche Regelung, keinen Flickenteppich. Auch in der Rolle des Parteivorsitzenden der CSU sollte Markus Söder den Verdacht ausräumen, dass seine Regierung das Problem entweder ignoriert oder aussitzen will, nur weil die CSU erst 2021 wieder Gremien- und Vorstandswahlen hat und daher nicht ganz so dringend rechtssichere Versammlungen braucht. Sollte diese Tatsache unbekannt gewesen sein, dann liegt das Problem jetzt auf dem Tisch.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Kommen Sie jetzt bitte zum Ende.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Es muss jetzt angegangen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Von der CSU-Fraktion wird anschließend Herr Kollege Markus Blume das Wort bekommen.

Markus Blume (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wir heute von der AfD zu diesem Thema gehört haben, ist schlicht und einfach mit einem Wort zusammenzufassen: Es ist erbärmlich. Es ist ein Treppenwitz, dass ausgerechnet Sie, ausgerechnet Ihre Fraktion, sich für eine Rückkehr zur demokratischen verfassungsmäßigen Ordnung einsetzen wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie wollen wieder Versammlungen und Informationsstände durchführen. Das klingt relativ harmlos. Ich sage Ihnen dazu ganz ehrlich, ich hatte nicht den Eindruck, dass Sie in Ihren Möglichkeiten der politischen Willensbildung in den letzten Monaten eingeschränkt gewesen wären, wenn ich mir allein die zahlreichen Facebook-Posts anschauere, in denen Ihre Fraktionsvorsitzende hemmungslos auf Demonstrationen mit ihren Aluhut-Freunden posiert. Ich hatte nicht das Gefühl, dass Sie in Ihren politischen und versammlungsrechtlichen Möglichkeiten eingeschränkt waren.

(Beifall)

Ehrlicherweise habe ich sie auch nicht vermisst, Ihre Infostände. Ich vermisse es nämlich nicht, wenn Schund, Halbwahrheiten oder rechtsradikale Propaganda verbreitet

werden. Ich vermisse es nicht, wenn nicht informiert, sondern nur agitiert wird, so wie das von Ihrer Seite passiert. Bei ehrlicher Betrachtung nutzen Sie darüber hinaus alle anderen Möglichkeiten, eben dies zu tun. Deswegen sehe ich schon gar keinen Anlass für Ihren Antrag.

Sie gehen außerdem von falschen Voraussetzungen aus. Die rechtliche Lage ist gerade nicht so, wie sie soeben von Ihnen beschrieben wurde. Vielmehr haben sämtliche Gerichte – das Bundesverfassungsgericht, der Bayerische Verfassungsgerichtshof und der Bayerische Verwaltungsgerichtshof – die Rechtmäßigkeit der verfügten Beschränkungen für Veranstaltungen und Versammlungen regelmäßig anerkannt.

Also ist es nicht so – und ich bitte Sie, nicht ständig davon zu reden –, dass hier die verfassungsgemäße Ordnung keine Geltung mehr hätte und man deswegen zu ihr zurückkehren müsste. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ihnen geht es offensichtlich nicht um Grundrechte und politische Mitwirkungsrechte, sondern vor allem um den Sinkflug in den Umfragewerten. Ich sage Ihnen: Seien Sie ehrlich! Ihr Hauptproblem scheint offensichtlich zu sein, dass Sie jegliches politisches Gespür – vom Anstand wollen wir schon lange nicht mehr reden – auch gerade in dieser Krise verloren haben.

Da Ehrlichkeit keine Kerntugend der AfD ist, will ich Ihnen gern helfen. Ebner-Steiner äußerte am 11.03.2020: Deutschland verschläft alle zu treffenden Maßnahmen. Wacht auf! – Ihr Bundessprecher Meuthen forderte am 20.03.: Shutdown jetzt! Deutschland steht unmittelbar vor einer Katastrophe. Wir brauchen den sofortigen Shutdown.

(Zurufe)

Meuthen, Chrupalla und Ebner-Steiner verlangten einen Monat später, am 28.04.: Shutdown beenden! – Am 26.05. hieß es: Lockdown beenden, Leben retten! – Als ob der Lockdown dazu geführt hätte, dass wir Leben aufs Spiel gesetzt hätten, meine Damen und Herren! Ich frage Sie: Merken Sie gar nichts? Einmal mehr bestätigt sich, dass diese AfD ein Totalausfall ist und bleibt. Und das Beste ist, dass es inzwischen auch die Leute merken.

(Zuruf)

Sie stehen inzwischen bei den Umfragen noch bei 5 %. Ich sage ganz deutlich: Auch die 5 % sind noch zu viel. Sie haben in diesem Bayerischen Landtag nichts verloren.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Sie sagen in Ihrem Antrag, dass Sie zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zurückkehren wollen. Fangen Sie bei sich an! Diese freiheitlich-demokratische Grundordnung erfordert, dass man zunächst einmal die im Grundgesetz verankerten Menschenrechte achtet und vor allem das Recht auf Leben schätzt. Ich sage Ihnen ganz vorsichtig: Schauen Sie sich einmal um, was Ihre Populisten-Freunde in der Welt so treiben, angefangen von Bolsonaro bis hin zu anderen. Ich behaupte: Populismus ist tödlich in dieser Krise, meine Damen und Herren. Deswegen können die Menschen in Deutschland froh sein, dass sie nicht von Ihnen regiert werden.

(Beifall bei der CSU)

Wenn man eine Rückkehr zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung fordert, dann setzt das auch die Achtung der Menschenwürde und eine klare Haltung gegen Rassismus und Antisemitismus voraus. Dass Sie damit naturgemäß Schwierigkeiten haben, liegt auf der Hand. Sie dokumentieren dies regelmäßig und in den letzten Wochen und Monaten mit unsäglichen Entgleisungen. Zuletzt brachte Tino Chrupalla den Tod von George Floyd mit der Einwanderung in Verbindung, so als wäre Sklavenhandel ein Teil freiwilliger Migration gewesen. Meine Damen und Herren, Sie zeigen damit, was für ein verqueres und abartiges Weltbild Sie haben.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Frau Ebner-Steiner, von Ihnen als Noch-Fraktionsvorsitzender hätte ich eigentlich erwartet, dass Sie sich hier einmal erklären und darlegen, wie es jetzt wirklich war, als

Sie demonstriert und von Ihrem Recht auf politische Willensbildung Gebrauch gemacht haben und lächelnd neben einem Impfgegner posiert haben, der erkennbar einen Judenstern aus der Nazizeit getragen hat.

Ich sage ganz deutlich: Für mich lässt dies nur den einen Schluss zu, dass der Nazi-Flügel dieser AfD auch hier mitten im Bayerischen Landtag sitzt. Ich sage noch deutlicher: Wer so eine gefährliche Nähe zum NS-Gedankengut hat wie Sie, der hat hier in diesem Hohen Haus nichts verloren. Legen Sie Ihr Mandat nieder, und tun Sie damit auch Ihrer Fraktion einen Gefallen!

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Die freiheitlich-demokratische Grundordnung lebt auch gerade nicht von dem, was Ihr tägliches Handwerkszeug ist. Sie lebt von Streitbarkeit, aber nicht von Falschinformationen, Fake News oder rechtsradikaler Propaganda. Deswegen ist es kein Wunder, dass Sie in immer mehr Bundesländern zu Recht vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Ich kann Sie nur aufrufen: Nehmen Sie Ihren Antrag selbst ernst, und kehren Sie zurück zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung! Denjenigen in Ihrer Partei, die noch einen Rest bürgerlichen Anstands in sich verspüren, kann ich nur zurufen: Verlassen Sie diese Alternative!

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der GRÜNEN, im Hinblick auf Ihren Antrag bin ich verwundert, dass Sie ausgerechnet bei diesem Thema mit der AfD gemeinsame Sache machen wollen oder auf den Zug aufspringen.

(Zurufe der GRÜNEN)

Ich bin ebenfalls der Meinung, dass Demokratie nicht pausieren darf. Aber das tut sie auch nicht. Wie Sie wissen, werden Sitzungen und Versammlungen mit der neuen Verordnung, die jetzt unmittelbar in Kraft treten wird, rechtssicher möglich. Davon abgesehen möchte ich schon den Hinweis wagen, dass Parteienrecht ja wohl nicht die

notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen brechen kann. Das Interesse von Parteien kann nicht wichtiger als Infektionsschutz sein.

Ich kann Ihnen nur zurufen: Wir sind auf Bundesebene im Kreis der Generalsekretäre, in dem auch Ihr Bundesgeschäftsführer dabei ist, sehr einig, dass wir Änderungsbedarf haben und Vorsorge für eine Notsituation, wie Corona sie uns auferlegt hat, treffen müssen,

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Abgeordneter!

Markus Blume (CSU): aber nicht, indem wir die parteilichen Interessen über den notwendigen Infektionsschutz stellen. Aus diesem Grund werden wir beide Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Eine erste Zwischenbemerkung kommt vom Abgeordneten Ulrich Singer.

Ulrich Singer (AfD): Herr Kollege Blume, ich habe Ihren Ausführungen jetzt durchaus zugehört. Sie werfen uns vor, dass wir am Anfang der Krise klar gefordert haben, dass etwas gemacht werden muss. In China ist ein Virus ausgebrochen. Das hat die Staatsregierung am Anfang doch überhaupt nicht interessiert. Monatelang wurde nichts gemacht. Sogar die Wahlen am 15. März wurden noch abgehalten. Da haben wir schon längst gefordert, dass man die Grenzen schließen muss und Maßnahmen getroffen werden müssen.

Jetzt übertreiben Sie es mit Ihren Maßnahmen, die die Wirtschaft, die Gesellschaft und das soziale Leben komplett abwürgen. Menschen sterben dadurch, dass sie vereinsamen. Die Suizidraten steigen an. Ich möchte doch gerne einmal wissen, warum die Staatsregierung am Anfang alles verschlafen hat und jetzt nicht endlich die Aufla-

gen lockern kann, wenn es an der Zeit ist. Sie haben jedes Augenmaß verloren, Herr Kollege.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, Sie sind an der Reihe.

Markus Blume (CSU): Was Sie jetzt gerade dargestellt haben, halte ich für eine relativ singuläre Meinung. Ich glaube, damit ist alles gesagt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die nächste Zwischenbemerkung kommt von der Abgeordneten Eva Lettenbauer.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Erstens. Die AfD und uns GRÜNE in einem Atemzug zu nennen, verbitte ich mir. Ich hoffe, da sind wir uns einig.

(Heiterkeit – Zurufe)

Markus Blume (CSU): Ja, das würde ich mir auch verbitten.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Zweitens. Wir haben hier – ganz im Gegenteil – einen sachlichen und auf Fakten basierten Antrag zur Abstimmung gestellt. Das ist allen so weit bekannt. Konkret geht es um den Fakt, dass die meisten Orts- und Kreisverbände in Bayern mehr als 50 Mitglieder haben. Somit kann nicht rechtssicher zu Versammlungen eingeladen werden. Daher geht es nicht um Debatten auf Bundesebene, die vor allem digitale Veranstaltungen betreffen, die wichtig sind und auf Bundesebene geklärt werden. Vielmehr geht es darum, wie in zehn anderen Bundesländern und auch hier in Bayern Rechtssicherheit für parteipolitische Versammlungen – nicht für Veranstaltungen – hergestellt werden kann. Das ist ein wichtiger Fakt.

Ganz konkret geht es in vielen Fällen auch um Vorstandswahlen. Ich weiß, dass die Orts- und Kreisverbände der CSU diese Wahlen erst im Jahr darauf haben. Wir haben sie jetzt, und daher bitte ich um eine konkrete Stellungnahme, wie hier verfahren werden soll. Es geht nicht darum, Parteiversammlungen in Konkurrenz zu anderen Veranstaltungen zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Markus Blume (CSU): Liebe Frau Kollegin Lettenbauer, ich schätze Ihr Erkenntnisinteresse und teile es auch. Die Frage, wie es für Parteien selbstverständlich möglich ist, mit Parteilarbeit fortzufahren, muss uns auch umtreiben. Ich hatte sehr gute Gespräche in der vorvergangenen Woche mit Ihrem Bundesgeschäftsführer. Wir sind uns in dieser Frage völlig einig: Wir müssen den notwendigen Rechtsrahmen dafür verändern. Dafür sind zwei Dinge einschlägig. Zum einen geht es um das allgemeine Vereinsrecht. Der Bundesgesetzgeber hat dafür gesorgt, dass das allgemeine Vereinsrecht erlaubt, dass Vorstände überlang im Amt sein können. Das gilt nach herrschender Meinung auch für Parteien.

Zum anderen ist eine Änderung des Parteiengesetzes angezeigt. Auch das ist ein Bundesgesetz. Wir haben als Parteien dem Bundesgesetzgeber Vorschläge gemacht, und es ist Aufgabe des Deutschen Bundestages, zu überlegen, wie das Parteiengesetz für solche Sonderzeiten entsprechende Vorkehrungen treffen kann. Was die Willensbildung auf der untersten politischen Ebene angeht, wird es – das sagen die Ausführungen der Staatsregierung klar – möglich sein, sehr zeitnah solche Veranstaltungen durchzuführen.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die nächste Rednerin ist Frau Alexandra Hiersemann von der SPD-Fraktion.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lächerlich und dreist – so kennen wir die AfD. Ausgerechnet Sie von der AfD sprechen von der demokratischen, verfassungsmäßigen Ordnung; ausgerechnet Sie von der AfD sorgen sich um die politische Willensbildung, wo Sie doch von beidem überhaupt nichts verstehen. Und in all Ihren Beiträgen in diesem Haus, in Ihrem Verhalten hier und draußen im Lande verstoßen Sie ständig gegen beides. Sie instrumentalisieren verängstigte Menschen in Demonstrationen mit Ihren Fake News; Sie behaupten weiterhin wider besseres Wissen, die derzeitige Pandemie sei nicht von großen gesundheitlichen Gefahren für die Menschen geprägt, und Sie erklären sogar ungeniert, wie vor Kurzem, dass Sie die Maskenpflicht im Landtag im Sinne einer gemeinschaftlichen Selbstverpflichtung der Fraktionen nicht befolgen werden. – Ich hoffe im Übrigen, dass dies ein Nachspiel seitens der Präsidentin bzw. des Präsidiums haben wird.

Sie von der AfD sind diejenigen, die die Rechte aus der Verfassung ständig in Abrede stellen, zum Beispiel das Asylrecht, die Grundsätze der Menschenwürde und des Benachteiligungsverbots. Sie sind diejenigen, die planmäßig Unfrieden stiften und Fake News verbreiten statt verfassungsmäßiger Ordnung.

Und Sie schrecken, wie heute geschehen, nicht einmal davor zurück, sich über Demonstrationen im Zusammenhang mit dem getöteten, zu Tode gekommenen George Floyd aufzuregen, George Floyd in den Dreck zu ziehen, um den seine Familie trauert und um den seine Freunde trauern. Wie unanständig kann man eigentlich sein, wie tief kann man eigentlich sinken?

(Beifall bei der SPD)

Das ist es, was Sie unter politischer Willensbildung und unter verfassungsmäßiger Ordnung offenbar verstehen – was für eine unglaubliche Dreistigkeit!

Für mich kann ich sagen: Wenn die AfD derzeit Einschränkungen unterliegen sollte, was die Verbreitung ihres unsäglichen Gedankenguts angeht, dann dient dies allen-

falls der Demokratie und ist keinesfalls ein Schaden für die Menschheit. – Wir lehnen Ihren Antrag ab.

Was den Antrag der GRÜNEN angeht, so muss ich leider, bei aller Sympathie, Kolleginnen und Kollegen, sagen: Ich kann wirklich nicht nachvollziehen, was Sie bewegt, sich mit einem nachgezogenen Antrag an einen Antrag der AfD, ausgerechnet an diesen Antrag der AfD, anzuhängen. Sie fordern, dass Parteiversammlungen von der Staatsregierung wieder zugelassen werden sollen. Waren sie denn nicht zugelassen? Was wollen Sie denn damit sagen? Wollen Sie ernsthaft behaupten, das Parteienprivileg sei in Gefahr? Wollen Sie behaupten, Sie oder wir als SPD oder gar die CSU könnten derzeit keine politische Willensbildung betreiben, wie es unsere Aufgabe als demokratische Parteien ist, weil nun eben einmal aufgrund der Pandemie Menschen nicht in beliebiger Zahl jederzeit zusammenkommen können?

Es gibt Einschränkungen – das ist richtig –, und wir brauchen einen Rechtsrahmen, der geschaffen werden muss; Herr Kollege Blume hat es gerade ausgeführt. Wir alle – außer der AfD vermutlich – hoffen dringend auf ein Ende dieser gesundheitlichen Gefahrensituationen, und sollten die diesbezüglichen Einschränkungen nicht sofort aufgehoben werden, wenn wieder verlässliche gute medizinische und virologische Gegebenheiten und Erkenntnisse vorliegen, dann werden wir von der SPD ganz sicher die Ersten sein, die darauf dringen, dass sie aufgehoben werden. Aber Ihr Antrag dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ist heute leider völlig unbehelflich, deshalb werden wir ihn ablehnen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist Kollege Alexander Hold von der Fraktion FREIE WÄHLER. – Bitte sehr.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Selbstverständlich darf politische Willensbildung nicht behindert werden. Das ist ein verfassungsrechtlich garantiertes und für das Funktionieren einer Demokratie

unverzichtbares Diktum. Wir wissen aber alle, dass dieses Recht nicht schrankenlos ist. Insbesondere bezüglich des Versammlungsrechts gab es in den letzten Jahrzehnten doch sehr intensive Diskussionen über Umfang und Grenzen dieses Rechts, insbesondere auch zur Abwägung zwischen dem Recht auf Versammlungsfreiheit einerseits und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung andererseits. Die Abwägung zwischen Versammlungsfreiheit und den von einer Versammlung ausgehenden Gefahren für die Ausbreitung einer Pandemie erfordert ganz besondere Sorgfalt und wenigstens die rudimentäre Bereitschaft, ein reales Infektionsgeschehen anzuerkennen.

Sie, meine Damen und Herren von der AfD, davon überzeugen zu wollen, ist wahrscheinlich völlig sinnlos; deswegen erinnere ich Sie einfach an die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie Sie es selber so gerne tun; die müssen Sie schlicht und einfach anerkennen. Teil der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist die Achtung von Gerichtsurteilen. Die obersten Gerichte haben zuletzt mehrfach bestätigt, dass diese Abwägung in der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung richtig vorgenommen wurde. Damit Sie es glauben, zitiere ich einfach mal einen Satz aus der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 8. Juni 2020:

Das Infektionsgeschehen in Bayern hat sich [...] nicht in einer Weise verbessert, dass nunmehr weitergehende Lockerungen oder gar das vollständige Absehen von Eindämmungsmaßnahmen offenkundig zwingend erforderlich wären. [...] Auch wenn die Anzahl der neu übermittelten Fälle aktuell rückläufig ist, schätzt das Robert Koch-Institut die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland derzeit weiterhin insgesamt als hoch ein, für Risikogruppen als sehr hoch.

Da liegt es doch auf der Hand, dass gerade von großen Menschenansammlungen die größte Gefahr ausgeht.

Auch in dem bisherigen Verlauf der Pandemie ist die Rechtslage doch so, dass Versammlungen unter freiem Himmel schlicht und einfach möglich sind – mit einem Min-

destabstand von 1,50 Metern und ohne Körperkontakt. Sie werden mir zugestehen, dass Körperkontakt zwar für viele schöne Dinge erforderlich ist, aber nicht zur politischen Willensbildung, meine Damen und Herren.

Auch bisher ging die Verordnung übrigens davon aus, dass die Infektionsgefahr in der Regel ausreichend gebannt ist, wenn die Versammlung nicht mehr als 100 Teilnehmer hat und ortsfest ist, und ab 22.06. werden Versammlungen im Freien wieder grundsätzlich, ohne Erlaubnis, ohne Beschränkung der Teilnehmerzahl, zulässig sein, sie müssen nur, wie schon immer, angezeigt werden.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Die Bürger hätten überhaupt kein Verständnis dafür, wenn sie sich an der Supermarktkasse penibel an Abstände und Maskenpflicht halten müssten, die Teilnehmer einer Demo aber Arm in Arm und mit Alufolienhut statt Maske an ihnen vorbeiziehen würden.

In geschlossenen Räumen ist das Infektionsrisiko um ein Vielfaches höher; deswegen muss man da noch vorsichtiger agieren. Aber auch da muss ich sagen: Schon bisher waren Versammlungen mit einer Ausnahmegenehmigung möglich. Ab 22.06. werden auch Parteiveranstaltungen drinnen mit bis zu 50 Teilnehmern wieder ohne Ausnahmegenehmigung möglich sein. Natürlich ist es sinnvoll, Woche für Woche über weitere Lockerungen nachzudenken, aber eben nur dann, wenn sich alles positiv entwickelt.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Das mache ich doch gerne.

Für größere Versammlungen werden wir irgendwann zu Lockerungen kommen müssen. Aber lassen Sie uns das abwarten. Ich glaube, meine Damen und Herren, es wäre ein ganz schlechtes Zeichen, wenn wir private Dorfhochzeiten nur bis 50 Personen zulassen würden, die Politik sich selbst aber von den strengen Corona-Regelun-

gen ausnehmen und sich selbst ganz unbegrenzt Parteitage und Parteiversammlungen erlauben würde. Deswegen lehnen wir beide Anträge ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner: Alexander Muthmann, FDP-Fraktion. – Bitte.

Alexander Muthmann (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Antrag der AfD ist schon vieles gesagt; ein paar ergänzende Aspekte will ich noch anschließen, auch was die Begründung angeht. Im letzten Absatz ist zu lesen, dass die Auferlegung einer Maskenpflicht mit den Grundsätzen eines demokratischen Gemeinwesens unvereinbar wäre. – Also, es gibt viele Grundprinzipien, die für eine demokratische Ordnung essenziell sind: Wahl, Macht, Regierung, Opposition, Gewaltenteilung und viele andere Dinge. Dass jetzt die Maskenpflicht als solche auch dazugehört, ist neu und macht im Übrigen Ihre Art und Weise des Argumentierens noch einmal sehr deutlich.

"Rückkehr zur demokratischen verfassungsmäßigen Ordnung: Politische Willensbildung [...] wieder ermöglichen" – als ob sie in Frage gestanden hätte oder als ob sie verboten gewesen wäre. All das haben auch schon meine Vorredner in unterschiedlicher Art und Weise kommentiert.

Ich habe aber auch Ihren weiteren Dringlichkeitsantrag des heutigen Tages gelesen; im ersten steht: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, die coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens [...] aufzuheben". Im weiteren Dringlichkeitsantrag vom heutigen Datum, 16.06.2020, steht: "Der Landtag hält es für dringend geboten, den Infektionsschutz auf allen Demonstrationen sicherzustellen". – So what?

Ich habe überlegt, wie zu erklären ist, an ein und demselben Tag Anträge in ganz unterschiedliche Richtung, gegensätzliche Anträge zu stellen. Die einzige mir eingefallene Erklärung ist, dass in der AfD jedes der beiden Lager das Recht hat, einen Antrag

zu stellen. Dass diese beiden Anträge am heutigen Tage so unterschiedlich, so gegensätzlich, so widersprüchlich ausgefallen sind, ist entlarvend und macht deutlich, dass Sie in der Tat ohne Orientierung sind, dass Sie auch für Sachargumente überhaupt nicht zugänglich sind. Sie interessieren sie schlicht nicht. Es geht einfach um beliebige Stimmungsmache, die wir nicht mitmachen werden.

Zum Antrag der GRÜNEN sei Folgendes gesagt: Wir haben heute auch schon bei der Debatte um Kulturveranstaltungen und Sport darauf hingewiesen, dass wir der Meinung sind, dass da mehr möglich ist, dass da veranstaltungsortbedingt unter Wahrung von Abstands- und Hygieneregeln mehr möglich ist. Dies gilt an dieser Stelle natürlich auch für die politische Willensbildung, für Versammlungen der Parteien. Deswegen werden wir dem Antrag der GRÜNEN zustimmen. Einen AfD-Antrag durch einen Nachzieher aufzuwerten, ist aber eine Geschichte, die wir uns nicht erlauben würden. Der inhaltliche Aspekt, die Sache ist das eine. An dieser Stelle aber einen Antrag nachzuschieben, ist, glaube ich, unglücklich gewesen. Aber sei es darum: Wir stimmen zu.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Kollege. – Anschließend wird Herr Staatsminister Eisenreich das Wort ergreifen. Bitte noch etwas Geduld. – Bitte schön.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag der AfD verkennt die jüngst erfolgten Lockerungen im Bereich der Versammlungen und der Veranstaltungen, und er redet leider in wirklich unangemessener Art und Weise die nach wie vor bestehenden Gefahren durch COVID-19 klein. Beides ist wirklich schwer zu ertragen, wenn ich das einmal sagen darf.

Die Staatsregierung hat in den vergangenen Wochen die Ausbreitung des Coronavirus wirkungsvoll eingedämmt, zumindest aber erheblich verlangsamt. Viele aus dem Aus-

land bewundern das, was wir in Bayern und in Deutschland erreicht haben, und stellen uns auch in der weltweiten Debatte – es handelt sich ja um eine weltweite Pandemie – als Vorbild dar. Dem dienten natürlich unter anderem auch die Ausgangsbeschränkungen, aber auch die Veranstaltungs- und Versammlungsuntersagungen. Als Ergebnis unter anderem dieser Maßnahmen sind die Infektionszahlen deutlich zurückgegangen. Das ist ein Riesenerfolg für die Politik in diesem Land und auch ein Riesenerfolg für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, die sehr vernünftig und achtsam reagiert und gehandelt haben. Darauf können wir alle stolz sein.

Zugleich galt und gilt aber auch immer, dass diese Beschränkungen fortlaufend überprüft und an die aktuelle Gefahrensituation angepasst und natürlich auch wieder aufgehoben werden, sobald dies die Lage erlaubt bzw. erlaubt hat.

Aufgrund der sich weiterhin positiv entwickelnden Lage konnte die Staatsregierung mit der Änderung der Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zudem weitere Lockerungen, unter anderem im Bereich des politischen Versammlungsrechts, verantworten. Bereits seit dem 15. Juni sind wir grundsätzlich zu dem gewohnten Regel-Ausnahme-Verhältnis zurückgekehrt. Das heißt, öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel sind damit grundsätzlich wieder zulässig und bedürfen keiner vorherigen Genehmigung. Aus Infektionsschutzgründen können die Behörden aber Beschränkungen bis hin zu einem Verbot aussprechen, soweit dies im Einzelfall erforderlich ist.

Die aktuelle Fassung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung erteilt den zuständigen Behörden deshalb den Auftrag, die insoweit notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Der Mindestabstand von 1,50 Metern sowie das Gebot, Kontakt mit anderen Menschen soweit wie möglich zu vermeiden, sind dabei die zentralen, aber nicht die einzigen Säulen dieses Infektionsschutzkonzeptes.

Bei Versammlungen mit höchstens 100 Personen, die an Ort und Stelle durchgeführt werden, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass keine unververtretbaren Infektionsge-

fahren bestehen. Ein Großteil aller angemeldeten Versammlungen kann daher mit nur minimalen Einschränkungen durchgeführt werden. Es wäre schön, wenn man das einfach zur Kenntnis nehmen würde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen also, dass der Antrag der AfD allein inhaltlich-sachlich überwiegend ins Leere läuft. Ein generelles Versammlungsverbot existiert nicht mehr. Bei Versammlungen unter freiem Himmel sind wir bereits fast wieder im Normalzustand angekommen. Darüber hinaus hat die Staatsregierung gestern beschlossen, dass ab 22. Juni bestimmte Veranstaltungen mit bis zu 50 Gästen im Innenbereich und mit bis zu 100 Gästen im Freien wieder möglich sind. So wollen wir insbesondere Hochzeitsfeiern und Vereinssitzungen wieder ermöglichen. Selbstverständlich sind davon ebenfalls die Versammlungen in geschlossenen Räumen und auch Parteiveranstaltungen erfasst. Die Beachtung des Infektionsschutzes ist und bleibt aber natürlich nach wie vor notwendig.

Soweit die AfD darüber hinaus fordert, dass jegliche Beschränkungen von Veranstaltungen, Versammlungen und Ansammlungen aufgehoben werden, sage ich dazu ganz klar: Trotz aller erreichten Erfolge bei der Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie dürfen wir unsere bisherigen Anstrengungen nicht einfach über Bord werfen und zum gewohnten Alltag zurückkehren. Uns muss klar sein: Das Virus wird das Leben und die Gesellschaft noch lange prägen. Weiterhin gilt somit, dass größere Menschenansammlungen zu vermeiden und die geltenden Kontaktbeschränkungen zu beachten sind. Gerade in geschlossenen Räumen sind die Infektionsgefahren nach wie vor besonders hoch. Es ist die Aufgabe von uns allen, diesen wiedergewonnenen Freiraum achtsam und verantwortungsvoll zu nutzen, weil die Gefahr nach wie vor besteht. Weiterhin gilt es somit, größere Menschenansammlungen zu vermeiden.

Hinweisen möchte ich noch auf den Wortlaut der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Danach können im Einzelfall Veranstaltungen jedweder Art zugelassen werden, wenn dem Infektionsschutz hinreichend Rechnung getragen wird, und zwar unabhängig von den schon zulässigen Gruppengrößen. Diese Möglichkeit zur Einzelfallent-

scheidung der Verwaltungsbehörden hat insbesondere das Ziel, Artikel 21 sowie Artikel 8 des Grundgesetzes zu entsprechen.

Zusammenfassend kann man feststellen: Die politische Willensbildung ist in einer solchen Krise selbstverständlich notwendig. Sie war und sie ist auch immer möglich. Wir sind einen wirklich sehr verantwortungsvollen und guten Weg gegangen. Die große und breite Zustimmung in der Bevölkerung gibt uns auch recht. Es kommt nicht immer darauf an, wer am lautesten ist. Wir müssen auch diejenigen berücksichtigen, die sich nicht zu Wort melden. Genau das haben wir mit ausgewogenen Maßnahmen und richtigen Lockerungen zum richtigen Zeitpunkt gemacht. Diesen Weg werden wir auch weiter beschreiten.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Staatsminister, vielen Dank. – Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/8319 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP. Wer enthält sich? – Der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/8337 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der FDP und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Wer ist dagegen? – SPD, FREIE WÄHLER, CSU und AfD. Wer enthält sich? – Enthaltungen sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/8320 mit 18/8323 werden in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.